



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1943**  
**ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH**

An den  
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Im Hause

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022  
Telefax (0431) 988-1037  
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

21. Februar 2011

**Verfassungsbeschwerde u.a. gegen Urteile des Bundesarbeitsgerichts und  
des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf sowie mittelbar gegen § 57 Abs. 4 und  
§ 58 Satz 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Rother,

in der Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des  
Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Februar  
2011 – Aktenzeichen 1 BvR 471/10 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine  
Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte  
Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.